

744 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

## B e r i c h t

## des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration

über den Beschuß des Nationalrates vom 27. April 1972, betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien

Der vorliegende Vertrag enthält Regelungen über die konsularischen Bestimmungen im allgemeinen sowie Bestimmungen über die Art und den Umfang der amtlichen Tätigkeit, welche die Konsuln im Empfangstaat namens des Entsendestaates auszuüben befugt sind. Diese Bestimmungen sollen auch für den Fall gelten, daß konsularische Aufgaben von Mitgliedern diplomatischer Missionen wahrgenommen werden. Weiters werden die Erleichterungen, Vorrechte und Immunitäten für konsularische Vertretungen bzw. Mitglieder konsularischer Vertretungen geregelt.

Die Bestimmungen über konsularische Befugnisse sind den bilateralen Erfordernissen und Vorbildern der bilateralen Vertragspraxis angepaßt, während die allgemeinen und die privilegiengerichtlichen Bestimmungen weitgehend den Regelungen des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen aus dem Jahre 1963 folgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Vertrages die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 27. April 1972, betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 16. Mai 1972

Dr. Schwagger  
Berichterstatter

Dr. Iro  
Obmann